

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief II / 2007

"Geld ohne Quittung soll nicht in den Büchern erscheinen."

Hammurabi
König von Babylon
(um 1.700 v.Chr.)

Dieses Mal möchten wir sie über folgende Themen informieren:

➤ Steuerrecht

- Bundeseinheitliche Steuer-Identifikationsnummer kommt für alle
- Elterngeld - clevere Familienplanung
- Unternehmenssteuerreform 2008

➤ Wirtschaftsrecht / Sonstiges

- Krankenversicherung – Beiträge für gering verdienende Selbständige sinken
- E-Mails als Geschäftsbriefe - Pflichtangaben
- Warnung – "Öffentliches Gewerbe-Register"

"Betriebsanalyse ist eine kostspielige Methode, durch betriebsfremde Fachleute das ermitteln zu lassen, was man im Betrieb schon seit 20 Jahren weiß."

Autor: Michael Schiff

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Zum Steuerrecht

Bundeseinheitliche Steuer-Identifikationsnummer kommt für alle

Die neue Bundeseinheitliche Steuer-Identifikationsnummer wird zum 01. Juli 2007 eingeführt und gilt von Geburt bis zum Tod. Aus zehn Zahlen und einer Prüfziffer ergeben sich neben Namen und Anschrift auch Geschlecht, Geburtstag und –ort sowie das zuständige Finanzamt.

Um die Umsetzung zu realisieren, übermittelt jede Meldebehörde dem "Bundeszentralamt für Steuern" jeden Ende Juni registrierten Einwohner. Das Bundeszentralamt unterrichtet den Steuerpflichtigen anschließend über die ihm zugeteilte Identifikationsnummer und die zu seiner Person gespeicherten Daten.

Damit wird erstmals jeder Bürger mit einem unveränderlichen Kennzeichen von einer staatlichen Stelle zentral erfasst. Die neue Nummer ändert sich nicht mehr bei Orts- oder Finanzamtswechsel. Da auch noch Erbschaftsteuerfälle zu bearbeiten sind, wird die Identifikationsnummer erst 20 Jahre nach dem Tod gelöscht.

(Quelle: Verordnung zur Einführung dauerhafter Identifikationsnummern im Besteuerungsverfahren vom 28.11.2006, BGBl I 2006, S. 2726)

Das neue bundeseinheitliche Ordnungskennzeichen bringt Erleichterungen, zum Beispiel im elektronischen Lohnsteuerverfahren, aber auch neue Kontrollmöglichkeiten.

Wir erinnern hierbei nochmals daran, dass (über die "Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen") die Finanzämter Mitteilung erhalten über die Höhe der Renteneinkünfte von Altersrentnern (auch für zurück liegende Jahre) und möglicherweise noch Aufforderungen zur Abgabe von Steuererklärungen kommen.

Elterngeld - clevere Familienplanung

Mit dem Elterngeld geht die Politik in Sachen Familienförderung völlig neue Wege. Die Förderung ist als Ersatz für entgangenes Einkommen gedacht. Und ... wie hoch das Elterngeld ausfällt, lässt sich beeinflussen. Prinzipiell beträgt es 67% des Nettogehaltes der letzten 12 Monate. Die Bemessungsgrundlage folgt aber nicht aus dem jährlichen Steuerbescheid, sondern aus den monatlichen Gehaltsabrechnungen.

Maßgeblich ist der monatliche Nettolohn, und daher ist es von großer Bedeutung, ob die pausierende Mutter oder auch der Vater bisher in die Lohnsteuerklasse III, IV oder V eingestuft war.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Ob hier ein Steuerklassenwechsel, der allein die Funktion hat, das Elterngeld zu erhöhen, als rechtsmissbräuchlich einzustufen ist und daher von den Behörden nicht anerkannt wird, ist derzeit umstritten.

Zukünftige Eltern, die sehr zeitig planen, können dieses Risiko minimieren, indem sie den Steuerklassenwechsel schon vor dem Jahr der voraussichtlichen Geburt durchführen, im darauf folgenden Jahr können die Ämter diesen Wechsel schon nicht mehr erkennen.

Der Nettolohn kann auch anderweitig beeinflusst werden, zum Beispiel durch frühzeitigen Eintrag eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte, oder Umwandlung von Arbeitslohn in eine betriebliche Altersversorgung.

Unternehmenssteuerreform 2008

Der Gesetzentwurf zur neuen Unternehmensbesteuerung ab nächstem Jahr liegt nun vor, was endgültig beschlossen wird, darüber werden wir sie natürlich noch genauer informieren.

Es zeichnet sich aber ab, dass

- die Steuerbegünstigung über eine Investitionsrücklage ("Ansparabschreibung") beibehalten und ausgebaut wird
- größere Personengesellschaften (KG, OHG, Partnerschaftsgesellschaft) werden ähnlich besteuert wie Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)
- die Sofortabschreibung von geringwertigen Gütern (Anschaffungskosten > 100 € und < 410 €) eingeschränkt wird
- die Körperschaftsteuer sich auf 15% reduziert
- es bei der Gewerbesteuer Einschränkungen für den Betriebsausgabenabzug von Mieten, Pachten, Leasingkosten und Zinsen geben soll
- für private Kapitalerträge (Zinseinnahmen, Dividenden) ab 2009 eine pauschale Abgeltungssteuer von 25% geplant ist.

Wirtschaftsrecht / Sonstiges

Krankenversicherung – Beiträge für gering verdienende Selbständige sinken

Kaum zu glauben, aber es gibt positive Nachrichten von der Krankenversicherung. Ab 01. April sinkt das fiktive Mindesteinkommen, das zur Berechnung der gesetzlichen Krankenkassenbeiträge von Selbständigen herangezogen wird, von 1.837,50 € auf 1.225,00 €

Quelle: Bericht "Bundesverband der Selbständigen"

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

E-Mails als Geschäftsbriefe - Pflichtangaben

Seit 01. Januar 2007 gilt das "Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister" (wir hatten hierüber schon in unserem "Jahresrundsreiben 2006/2007" sowie im "Info-Brief I" 2007" berichtet).

Mit diesem Gesetz wurde auch klargestellt, dass für geschäftliche E-Mails oder andere elektronische Schreiben dieselben Formvorschriften gelten wie für Geschäftsbriefe in Papierform.

Diese neue Regelung ist vielen Unternehmen bisher kaum bekannt. Sie gilt für alle Einzelkaufleute, Personenhandelsgesellschaften, Kapital- und Partnerschaftsgesellschaften sowie für Genossenschaften. Nicht betroffen sind Freiberufler, Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie Einzelunternehmer, die keine Kaufleute sind; hier können sich aber ähnliche Pflichten z. B. aus § 15b GewO ergeben.

Jede geschäftliche E-Mail sollte daher wie ein Geschäftsbrief die folgenden Pflichtangaben enthalten: Firmenname, Rechtsformzusatz, Sitz des Unternehmens, Registernummer und -gericht und ggf. Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzenden.

Warnung – "Öffentliches Gewerbe-Register"

Unseriöse Mitmenschen machen sich (wieder einmal) die Unsicherheit wegen der Eintragungspflicht in das oben erwähnte Unternehmensregister zu Nutze. Verstärkt erhalten daher Unternehmen Angebote und Aufforderungen zum Eintrag in ein "Öffentliches Gewerbe-Register" (aber auch in diverse Branchenverzeichnisse und dergleichen). Es handelt sich hierbei aber um rein private Anbieter, die für den Eintrag dann eine nicht geringe Gebühr verlangen. Für einen derartigen Eintrag besteht keinerlei Verpflichtung! Für Eintragungen in das neue zentrale Unternehmensregister sind ausschließlich die Amtsgerichte und Handelsregister zuständig.

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben

mit freundlichem Gruß

Dipl.Kfm.M.Raab
Steuerberater

Übrigens : dieses Informationsbrief können sie ab sofort auch einsehen unter www.witreu-abg.de